



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 27. November 2015

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Verordnung von Blutzuckerteststreifen möglich?

Durch Selbstkontrolle ihres Blutzuckers können Diabetiker anhand der aus den ermittelten Werten gezogenen Konsequenzen (z. B. Ernährung, Dosisanpassung) ihren Stoffwechsel kontrollieren und möglichst gut einstellen. Voraussetzungen der Verordnungsfähigkeit von Blutzuckerteststreifen sind zum einen die Schulung des Patienten und die Diagnose „insulinpflichtiger Diabetes“.

Übersicht zur Verordnungsfähigkeit:

	Verordnung BZ-Test- streifen - ja	Verordnung BZ-Teststri- fen - nein
Messung durch Patienten oder unentgeltlich durch Angehörige/Betreuungspersonen	x	
Patient in stationärer Pflegeeinrichtung	x	
Blutzuckermessung im Rahmen der Häuslichen Krankenpflege		x

Blutzuckerteststreifen sind so genannte Geltungsarzneimittel, das heißt sie werden den Arzneimitteln zugeordnet und dürfen nicht mit Hilfsmitteln (z. B. Lanzetten) auf einer Verordnung kombiniert werden.

Weitere Informationen zum Thema Blutzuckerteststreifen, z. B. den so genannten Orientierungsrahmen finden Sie unter <http://www.kvb.de/verordnungen/arzneimittel/arzneimittel-a-z/arzneimittelwirkstoffe-mit-b/>.

Weitere Hilfe bekommen Sie – **als Mitglied der KVB** - am Service-Telefon Verordnung unter **0 89 / 5 70 93 - 4 00 30**.